

# 2798 B

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung**  
**hier: Ergänzung des Berichtes SenInn – ZS C 2 Hö – vom 10.11.2004**  
**Rote Nummer 2798**

85. Sitzung des Hauptausschusses vom 9. Februar 2005

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung beschlossen:

„Der Hauptausschuss erwartet, dass der Senat bis zum 30. Juni 2005 die notwendigen Beschlüsse zur Vereinheitlichung der eingesetzten Software-Produkte (IT-Warenkorb) trifft.

Der Senat wird aufgefordert, vor Umsetzung der Beschlüsse bis zum 31. März 2005 die in der roten Nummer 2798 auf Seite 4 unter Buchstabe b beschriebene Mischlösung dahin gehend zu spezifizieren,

1. was er unter „betriebssystemnaher Software“ versteht
2. wie eine Mischlösung einzusetzender Betriebssystemsoftware aussehen könnte und
3. wie er sich die Realisierung einer Mischlösung im Lichte der Grundsätze der Nr. 26 der Auflagenbeschlüsse 2004/2005 konkret vorstellt.

Bei dieser Beantwortung sind die positive Stellungnahme des Senats zu den Ergebnissen der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg durchgeführten Studie zum Thema „Migration der bestehenden IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung von OSS“ zu berücksichtigen und, sofern vorhanden, erste Erfahrungen darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

## **0. Vorbemerkung**

In dem Bericht SenInn – ZS C 2 Hö vom 10.11.2004 (Rote Nummer 2798) wurde dargestellt, welche strategischen Ausrichtungen der Senat bei der vereinheitlichten Gestaltung, Bereitstellung und Nutzung von IT-Infrastruktur verfolgt und wie in diesem Zusammenhang der Einsatz bestimmter Technologien (z. B. so genannter Open Source Software (OSS)) einzuordnen ist.

Um die im o. a. Beschluss erbetenen Konkretisierungen in diesen Rahmen einordnen zu können, sollen die wesentlichen Eckpunkte des Berichtes – Rote Nummer 2798 – nochmals kurz dargestellt werden:

- Wesentliche Potenziale zum wirtschaftlicheren Einsatz von IT-Infrastruktur liegen in der Senkung von Betriebs- und Bereitstellungskosten. Diese Potenziale lassen sich durch eine Vereinheitlichung der dahinter liegenden Prozesse realisieren. Dazu ist u. a. auch eine Verringerung der z. T. unwirtschaftlich hohen „Fertigungstiefe“ in den dezentralen IT-Stellen notwendig.
- Auf Basis vereinheitlichter Prozesse wird IT-Infrastruktur als Dienstleistung in der erforderlichen Qualität mit den notwendigen Funktionalitäten bereitgestellt.
- Die Auswahl geeigneter technischer Lösungen und Produkte erfolgt auf Basis funktionaler Anforderungen mit dem Ziel, die benötigten Dienste im Bereich der IT-Infrastruktur zu erbringen. Die Auswahl erfolgt unter der Randbedingung, die Vielfalt der für gleiche Aufgaben eingesetzten unterschiedlichen Technologien und Produkte wesentlich zu vereinheitlichen.
- Durch geeignete Maßnahmen (Verwendung von Standards, Trennung von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren, webbasierte IT-Verfahren usw.) werden die Voraussetzungen geschaffen, um bei konkreten Auswahlentscheidungen OSS gleichberechtigt zu herkömmlichen Produkten berücksichtigen und somit die den vorhandenen Anforderungen am besten entsprechende Lösung auswählen zu können.

## **1. Betriebssystemnahe Software**

Unter dem Begriff „betriebssystemnahe Software“ lässt sich Software subsumieren, die neben dem Betriebssystem unabdingbar ist für die grundsätzliche Betriebsbereitschaft des verwendeten Rechners. Dazu lassen sich z. B. bestimmte Werkzeuge zur Überwachung und Administration des Betriebssystems zählen, Programme zur Steuerung externer Geräte (so genannte Treiber) oder Software, die die Verbindung zwischen dem Arbeitsplatzrechner (Client) und einem zentralen Rechner (Server) steuert. Teilweise sind diese Programme bereits direkter Bestandteil des jeweiligen Betriebssystems.

Eine genaue Abgrenzung des Begriffes - im Sinne einer Legaldefinition – ist nicht möglich und für die anstehenden Entscheidungen zur Gestaltung des IT-Einsatzes auch nicht erforderlich.

## **2. Gestaltung und Realisierung einer Mischlösung**

Das Konzept einer „Mischlösung“ geht davon aus, dass bei der technischen Gestaltung von IT-Infrastruktur und beim Übergang aus bestehenden Produktwelten in zukünftige Arbeitsplatzumgebungen (Migration) herkömmliche Produkte (z. B. der Fa. Microsoft) und OSS in Koexistenz entsprechend den Anforderungen der konkreten Szenarien zu berücksichtigen sind.

Aktuelle Entwicklungen bestätigen die Einschätzung, dass die in der Vergangenheit teilweise geführte „Entweder-oder-Diskussion“ nicht mehr zeitgemäß ist und abgelöst wurde durch Ansätze, die von einer Koexistenz und Zusammenarbeit unterschiedlicher Produkte zur Erfüllung unterschiedlicher Anforderungen ausgehen.

Nicht nur im Land Berlin lässt u. a. die Vielfalt der aus den mehreren hundert eingesetzten IT-Verfahren resultierenden Anforderungen die Auswahl einer einzigen, alle Anforderungen erfüllenden technischen Gestaltung (insbesondere den Ansatz einer „reinen“ OSS-Landschaft bis zum Endgerät) unrealistisch erscheinen.

Der Übergang von „geschlossenen“ Welten in einen Ansatz der Koexistenz wird auch durch die am Markt tätigen Firmen unterstützt.

So hat die Fa. Microsoft Lösungen vorgestellt, in denen die Zusammenarbeit zwischen einem Windows Betriebssystem und einer OSS Office Software (Open Text) realisiert ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Ansatz der Koexistenz bereits seit längerer Zeit sowohl von einschlägigen Beratungsunternehmen empfohlen als auch in vielen Bereichen erfolgreich umgesetzt wird. Im Bereich der so genannten Server-Rechner ist die Mischlösung eine schon lange praktizierte Realität in der Berliner Verwaltung. So werden u. a. File-Server, E-Mail-Server, Intranet- und Internet-Server unter dem OSS-Betriebssystem LINUX betrieben

und arbeiten mit (proprietärer) Software anderer Hersteller zusammen. Zu den für diese Zusammenarbeit (Interoperabilität) erforderlichen Standards wurde bereits im Bericht - Rote Nummer 2798 - Stellung genommen.

Die am Markt verfügbaren Produkte gestatten eine sehr vielfältige und auf die jeweiligen Randbedingungen genau abgestimmte Auswahl von Software für eine „Mischlösung“. Insofern sind nachfolgend nur zwei aktuelle Beispiele aus der Berliner Verwaltung näher ausgeführt.

In der für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg durchgeführten Studie zum Thema „Migration der bestehenden IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung von OSS“ wird eine mögliche Variante technisch näher spezifiziert. Unter Berücksichtigung der konkreten Ausgangssituation im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird vorgeschlagen, Open Source Software in Form einer Grundversorgung (Linux-Basis-Client) bereitzustellen und im Zusammenspiel damit Windows Terminal Server zur Sicherstellung der Lauffähigkeit von IT-Verfahren einzusetzen. Ein weiteres wesentliches Element der Technikauswahl stellt wegen vorhandener spezifischer Randbedingungen der Einsatz von Produkten der Firma Novell dar.

Die Lauffähigkeit dieser OSS-orientierten Lösung insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der eingesetzten Fachverfahren ist im Bezirksamt noch nicht verifiziert. Ebenso sind die in der Studie postulierten Kostenvorteile gegenüber anderen Technikansätzen derzeit noch in der Diskussion und noch nicht im praktischen Betrieb untermauert. Auch die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Bezirke wird in den Bezirken noch diskutiert.

Eine andere Variante ist für die vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (IT-DZ) betriebene IT-Infrastruktur der Senatsverwaltung für Inneres realisiert. Das IT-DZ stellt seine Dienstleistung im Rahmen eines Server-Based-Computing Ansatzes bereit. Dabei kommt auf dem Arbeitsplatzsystem (so genannter thin client) als Terminalbetriebssystem LINUX zum Einsatz, während die Office Funktionen durch Produkte der Fa. Microsoft erbracht werden. Die Software CITRIX erbringt die für einen Terminalserver notwendigen Funktionen. Mit dieser Konfiguration ist die Lauffähigkeit der meisten IT-Verfahren sichergestellt. Ergänzend sind außerdem weitere herkömmliche, Microsoft-basierte Arbeitsplatzsysteme erforderlich, um spezifische Funktionalitäten und die Lauffähigkeit einzelner Verfahren abzusichern.

Eine abschließende Entscheidung, mit welchen Softwareprodukten zukünftig die Dienstleistung „Betrieb der IT-Infrastruktur“ in der benötigten Qualität erbracht wird, kann jedoch noch nicht verlässlich getroffen werden. Es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass die unterschiedlichen funktionalen Anforderungen an diese Dienstleistung auch unterschiedliche Ausprägungen der Koexistenz von herkömmlicher und OSS-Software erfordern. Es ist ebenfalls absehbar, dass sich Entwicklungen in beiden Bereichen aufeinander zu bewegen (z. B. in Fragen der Lizenzierung bzw. der Geschäftsmodelle) und dadurch die bisherige Trennung zwischen OSS und „proprietär“ noch weiter an Bedeutung verliert.

Die Senatsverwaltung für Inneres wird daher die Studie zum Thema „Migration unter Berücksichtigung von OSS“ zum Anlass einer eingehenden Prüfung nehmen und auf der Grundlage dieses Prüfungsergebnisses eine Strategieentscheidung vorbereiten.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

Dr. Ehrhart Körtig

Senator für Inneres